

**Bundesfachausschuss
Ernährung und Landwirtschaft**



CDU

Programm Landwirtschaft - Lebensmittel - Ländlicher Raum

2009

Vorwort

Seit einer Legislaturperiode wird die Politik für Landwirtschaft und Verbraucher wieder von einer CDU-geführten Bundesregierung bestimmt. Wenn es auch unter den Bedingungen der Großen Koalition nicht immer leicht war, so können wir doch mit Fug und Recht feststellen: Wir haben viel erreicht! Zum ersten Mal seit Jahren ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wieder aufgestockt worden. Das bedeutet freie Fahrt für Investitionen in die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Die ländliche Infrastruktur ist auch einer der Schwerpunkte des Konjunkturprogramms. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung haben wir mit einer äußerst erfolgreichen Herauskaufaktion von Kleinstrenten stabilisiert und ihre Strukturen reformiert. Beim Gesundheitsscheck der EU-Agrarpolitik konnten die Umschichtungspläne der EU-Kommission stark abgemildert werden. Zur Stärkung der Milcherzeuger und zur Vorbereitung auf das Auslaufen der Quote 2015 haben wir den Milchfonds erwirkt. Nicht zuletzt ist es gelungen, bei der Erbschaftsteuerreform die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes so umzusetzen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe auch in Zukunft weitgehend erbschaftsteuerfrei an die nächste Generation übergeben werden können. Wir haben die Lebensmittelsicherheit entscheidend verbessert und mit dem Verbraucherinformationsgesetz eine Grundlage für die schnelle und umfassende Information der Verbraucher geschaffen.

Vor allem aber haben wir das Gegeneinander beendet. Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte die Agrarwirtschaft gespalten: konventionell wirtschaftende gegen Ökobetriebe, Verbraucher gegen Land- und Ernährungswirtschaft, Landwirte gegen Umwelt- und Naturschützer im ländlichen Raum. Zukunftsweisend ist eine Politik des Miteinanders. Dafür steht die CDU.

Globalisierung, Strukturanpassungen, demografischer Wandel und auch die Finanzkrise bringen neue Herausforderungen mit sich. Land- und Ernährungswirtschaft müssen sich auf zunehmende Preisschwankungen einstellen. Wir haben auf die veränderten Rahmenbedingungen schon mit Marktorientierung und Öffnung der Agrarpolitik geantwortet. Wir werden den Weg weitergehen und Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Export unterstützen, aber auch ein verlässliches Sicherheitsnetz bieten. Die Leistungen, die die Landwirtschaft zusätzlich für die Gesellschaft erbringt, müssen honoriert und hohe Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzstandards abgegolten werden. Den ländlichen Raum werden wir in Gänze in seiner Wirtschaftskraft stärken und vor allem dafür sorgen, dass er schnellstmöglich an die Datenautobahnen, die wirtschaftlichen Lebensadern unserer Zeit, angeschlossen wird.

Die Verbraucher profitieren von dem hohen Qualitäts- und Sicherheitsniveau unserer Lebensmittelproduktion. Wir wollen ihnen Orientierung ermöglichen mit klarer Information für eine gesunde Ernährung. Zugleich wollen wir das „zweite Preisschild“, die Produktionsmethoden und Standards, sichtbar machen. Den in der modernen Lebenswelt notwendigen kulturellen Prozess hin zu gesunder Ernährung und Bewegung werden wir unterstützen.

Eine gesunde Land- und Ernährungswirtschaft, eine nachhaltige, umweltfreundliche und tierartgerechte Produktion, eine hohe Qualität und Sicherheit unserer Lebensmittel, ei-

genverantwortliche und informierte Verbraucher und zukunftsfähige ländliche Räume sind unser Ziel. Dafür bieten wir eine Politik aus einem Guss an, die auf drei Säulen steht:

- I. dem Programm für eine starke Land- und Ernährungswirtschaft,
- II. dem Programm für sichere Lebensmittel und gesunde Ernährung und
- III. dem Programm für lebendige ländliche Räume.

I. Programm für eine starke Land- und Ernährungswirtschaft

Die Situation der Agrarwirtschaft

Die Agrarwirtschaft in Deutschland ist eine wichtige Zukunftsbranche mit rund 3,8 Millionen Arbeitsplätzen, einem Anteil von 7 Prozent an der nationalen Wertschöpfung und einem Exportwert von über 50 Milliarden Euro bei Agrar- und Ernährungsgütern. Sie ist die Grundlage der ländlichen Wirtschaftskraft. Land- und Forstwirtschaft pflegen und gestalten die Kulturlandschaft und prägen damit das Gesicht unseres Landes.

Ernährungssicherung, Energieversorgung, Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz sind große Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Die Agrarwirtschaft trägt entscheidend dazu bei, ob und wie wir diese Herausforderungen bewältigen.

Der technische Fortschritt und die Globalisierung wirken auf die Agrarwirtschaft ein. Sie befördern den Strukturwandel und verändern die Märkte. Wir erleben derzeit an den Weltmärkten eine Dynamik wie nie zuvor. Sie ist das Ergebnis einer globalen Nachfrageentwicklung, aber auch einer Politik der Öffnung der Märkte und der Stärkung des internationalen Handels. Diese neue Situation bringt einen höheren Wettbewerbsdruck, birgt aber auch erhebliche Chancen. Eine höhere Lebensmittel- und Energienachfrage ergibt sich vor allem durch die wachsende Weltbevölkerung und veränderte Verzehrsgewohnheiten. Allerdings werden Preisschwankungen auf den Agrarmärkten aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren zunehmen.

Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ist gut aufgestellt. Die Ernährungswirtschaft ist eine innovative Branche mit Wachstumspotential und starken Betrieben und Netzwerken. Auch unsere jungen Landwirte sind bestens ausgebildet und verfügen über ein exzellentes Fachwissen. Moderne Produktionsverfahren und strenge rechtliche Regelungen gewährleisten eine umweltfreundliche und qualitativ hochwertige Produktion. Zudem wirtschaftet die Branche im weltweiten Vergleich auf Gunststandorten. Dies gilt sowohl für die natürlichen wie auch für die infrastrukturellen und rechtlichen Bedingungen.

Grundsätze und Ziele der CDU-Agrarpolitik

Wir brauchen in Deutschland eine leistungsfähige Produktion mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Wir dürfen uns trotz der globalen Verflechtungen in der Nahrungsmittelproduktion nicht von anderen abhängig machen. Dies ist auch die beste Absicherung der Verbraucher für eine stabile und sichere Versorgung zu angemessenen Preisen in höchster kontrollierter Qualität.

Deshalb setzt die CDU auf eine flächendeckende lebendige Land- und Forstwirtschaft und eine starke Ernährungswirtschaft in Deutschland. Unser Ziel ist, dass die deutsche Agrarwirtschaft auf regionalen und internationalen Märkten bestehen kann und zur Welternährung beiträgt. Wir wollen, dass sie effizient und nachhaltig wirtschaftet, umweltfreundlich ist, die Tiere artgerecht hält, die Bodenfruchtbarkeit fördert, die Kulturlandschaft pflegt und mit Bioenergie und Nachwachsenden Rohstoffen einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieversorgung leistet. Sie soll ihre hohe Qualität und Verbraucherorientierung ausbauen und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern können. Auf Basis dieser Prinzipien wollen wir die deutsche Land- und Agrarwirtschaft zukunftsfest, unternehmerisch, aber auch verwurzelt im bäuerlichen Denken fortentwickeln.

Unsere Politik für Land- und Agrarwirtschaft ist darauf gerichtet, den Landwirten und ihren Familien eine sichere Existenz, vernünftige Einkommen und gute Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Sie dient in erster Linie den in der Land-, Forst- und Agrarwirtschaft Tätigen, aber auch jedem Bürger, da sie die Lebensmittelerzeugung und unseren Lebensraum ebenso wie Arbeitsplätze sichert.

Wir wissen um die Beschränktheit des Einflusses der Politik auf das konkrete Markt- und Preisgeschehen. Die Landwirte können sich aber darauf verlassen, dass wir auch in Zeiten der globalen Märkte und der Liberalisierung des Handels die politischen Rahmenbedingungen so setzen, dass sich die Agrarwirtschaft nachhaltig entwickeln kann. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, Honorierung ihrer Leistungen für die Gesellschaft und Erleichterung von Strukturanpassungen sind die Kernpunkte unserer Agrarpolitik.

Wir setzen uns für die Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Lösungen ein, um für Landwirte und Verbraucher einen deutlichen Nutzen zu erreichen und dem wachsenden Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen bei hoher Qualität gerecht zu werden.

Unsere Agrarpolitik richtet sich an alle Bauern in Deutschland: große und kleine Betriebe in den unterschiedlichsten Formen, konventionell und ökologisch wirtschaftende, auf den regionalen Markt und auf die Weltmärkte orientierte. Wir stehen für eine Politik des Miteinanders und nicht des Gegeneinanders.

Unsere Agrarpolitik zeichnet ein hohes Maß an Verlässlichkeit aus. Nur Vertrauen in die Beständigkeit politischer Rahmenbedingungen setzt Kräfte frei, schafft Mut für Investitionen und macht die Landwirtschaft attraktiv für junge Menschen.

Zusammen mit der Land- und Ernährungswirtschaft wollen wir auch ein realistisches Bild moderner Agrarproduktion zeichnen. Wir wollen ihre vielfältigen Aufgaben, ihren Nutzen und auch Notwendigkeiten verdeutlichen und sie wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Unser Programm für eine starke Land- und Ernährungswirtschaft

1. Das Landwirtschaftsgesetz modernisieren

Wir werden das deutsche Landwirtschaftsgesetz modernisieren und ein Gesetz zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume schaffen, das den aktuellen Erfordernissen entspricht.

Wir werden dort die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft verankern und die Aufgaben und Funktionen einer den wirtschaftlichen, ökologischen, handels- und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsenen Landwirtschaft formulieren. Auch werden wir in dem neuen Gesetz die rechtlichen Regelungen zusammenfassen, die die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums generell stärken, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

2. Die Interessen der deutschen Landwirtschaft in der EU-Agrarpolitik wahren

Deutschland und seine Land- und Agrarwirtschaft haben unter dem Strich von der europäischen Agrarwirtschaft und dem Binnenmarkt profitiert. Deshalb halten wir an einer europäischen Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume fest.

Die Gemeinsame Agrarpolitik muss weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Einkommensstabilisierung der Landwirtschaft leisten. Wir wollen, dass sie noch schlagkräftiger wird und die Chancen und Vorzüge der europäischen Landwirtschaft und ländlichen Räume voll zur Geltung bringt.

Auch bei den sich abzeichnenden Veränderungen des EU-Agrarhaushaltes nach 2013 spricht sich die CDU mit Nachdruck für den Fortbestand des europäischen Agrarmodells der multifunktionalen Landwirtschaft aus. Den Weg der Marktorientierung wollen wir weitergehen, gleichzeitig brauchen wir Instrumente, mit denen die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft abgegolten werden und die sie vor unbilligen Marktrisiken schützen.

Aufgabe der Gemeinsamen Agrarpolitik bleibt es auch, Landwirtschaft in Gebieten zu halten, die von Natur aus benachteiligt sind, die in Naturschutzgebieten liegen und bei denen erhöhte Anforderungen an die Kulturlandschaftspflege und an den Umweltschutz gestellt werden müssen.

In den Reformverhandlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 werden wir uns einsetzen für

- ein konsistentes System, mit dem einerseits die höheren Produktionsstandards in Europa ausgeglichen und andererseits die freiwillig erbrachten Leistungen im Tier-, Umwelt- und Naturschutz honoriert werden. Die produktionsunabhängigen Direktzahlungen müssen dafür in angemessener Höhe erhalten bleiben. Über diesen Basisausgleich für die höheren europäischen Produktionsstandards hinaus sollte die Unterstützung jedoch konkreter an die erbrachten Leistungen der Landwirte gebunden werden. Das heißt, dass spezifische und zusätzlich erbrachte Leistungen, zum Beispiel zum Erhalt der Arten, der Biodiversität und der Umwelt, zur Pflege und Offenhaltung der Landschaft sowie zum Tierschutz besonders vergütet werden. Die Höhe und die Modalitäten der Zahlungen entsprechen dann einem echten „Leistungs-“ oder „Vertragsverhältnisses“ zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft. Die Landwirte sollen stärker selbst entscheiden können, ob und welche speziellen Leistungen sie über die qualitätsorientierte und nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen hinaus erbringen.

- regionale Elemente, die das Subsidiaritätsprinzip stärker zum Tragen bringen. Dabei werden wir prüfen, welche Maßnahmen in Zukunft entsprechend ihrer überregionalen oder regionalen Bedeutung entweder von der EU vollfinanziert, kofinanziert oder ausschließlich national bzw. regional finanziert werden.
- ein finanziell verlässliches Sicherheitsnetz, das die Landwirte vor krisenhaften Abstürzen bewahrt, die Preissignale des Marktes aber nicht ausblendet.

3. Die WTO-Regeln fair gestalten

Der globale Agrarmarkt braucht Regelungen, die nicht nur den freien, sondern auch einen fairen Handel gewährleisten. Wir stehen zum Wettbewerb auf den Weltmärkten, er darf aber nicht zu einem ruinösen Preiskampf ausarten. Dazu werden wir - die Krise der liberalisierten Finanzmärkte hat uns das gelehrt - internationale Rahmenbedingungen und Kontrollen fordern.

Zum WTO-Abkommen sehen wir keine Alternative. Eine Vielzahl bilateraler Handelsverträge wäre von großem Nachteil gerade für unsere eher mittelständisch organisierte Ernährungswirtschaft.

Wir treten für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde ein, der nicht einseitig zu Lasten der europäischen Landwirtschaft geht. Schließlich hat die EU mit der Entkopplung und der EU-Agrarreform 2003 erhebliche Vorleistungen erbracht. Danach wollen wir schnellstmöglich eine neue Runde einsetzen mit dem Ziel der internationalen Verankerung von Produktionsstandards im Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz. Solange die Standards nicht harmonisiert sind, ist ein Mindestmaß an Gemeinschaftspräferenz und Außenschutz zu gewährleisten.

4. Neue Märkte erschließen

Wir wollen, dass die deutsche Agrarwirtschaft auf den heimischen wie auch auf Drittlandsmärkten erfolgreich ist. In der Erschließung neuer Märkte liegt ein Schlüssel zum Erfolg. Herausragend ist dabei der Export von Qualitätsprodukten mit einer entsprechenden Wertschöpfung. Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Agrarwirtschaft dabei. Sie hat die Öffnung außereuropäischer Märkte durch Abkommen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit beispielhaft vorangetrieben. Die Berufung eines Exportbeauftragten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich ausgezahlt.

Wir werden den Weg der Erschließung neuer Märkte fortsetzen. Die Veredelungs- und die Milchwirtschaft haben dabei hohe Priorität. Ein schlagkräftiges unternehmensübergreifendes Marketing und Informationen über deutsche Agrarprodukte und ihre Qualität halten wir für unsere mittelständisch geprägte Agrar- und Ernährungswirtschaft gerade auf den Auslandsmärkten für unerlässlich. Wir werden die Wirtschaft bei der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds notwendig gewordenen Neuorganisation unterstützen und die Agrarexportförderung, zum Beispiel über die deutschen Vertretungen im Ausland, mit Messe- und Projektförderung, deutlich verstärken.

5. **Eine steuerliche Risikorücklage schaffen**

Wir wollen die Landwirte stärken und befähigen, sich auf Märkten mit zunehmenden Preisschwankungen abzusichern. Über die bereits vorhandenen Instrumente hinaus, wie vertragliche Vereinbarungen, Versicherungen und Warenterminbörsen, werden wir über das Steuerrecht Anreize für die landwirtschaftliche Betriebe schaffen, Rücklagen für Ertragsausfälle zu bilden. Damit werden die Landwirte in die Lage versetzt, in guten Jahren Kapital zur Risikoversorgung anzusparen. Solche Instrumente brauchen wir auch, damit an sich gesunde Betriebe bei Preisschwankungen nicht vorschnell aus der Produktion gehen.

Eine steuerliche Rücklage setzt exakt am Problem der Einkommensschwankungen an, kommt direkt bei den landwirtschaftlichen Betrieben an und erfordert keine neuen Verwaltungsstrukturen. Zudem werden die Reserven aus eigenen Mitteln der Betriebe gebildet.

6. **Die Investitionsförderung ausbauen, Bürokratie abbauen und Kosten senken**

Uns ist es wichtig, dass die Betriebe nicht durch weiterwachsende Bürokratie und Kosten gelähmt werden. Im Gegenteil, wir wollen ihre Entwicklung und ihre Investitionen unterstützen.

Wir werden

- Investitionen und Innovationen fördern, die die Effizienz der Produktion steigern und gleichzeitig umweltfreundlich sind. Das gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe ebenso wie für die mittelständischen Betriebe der Ernährungswirtschaft.
- einen Energiecheck für landwirtschaftliche Betriebe anbieten und den Ersatz veralteter durch energiesparende Technik fördern.
- uns mit Nachdruck dafür einsetzen, in der Europäischen Union eine vergleichbare Energiebesteuerung für die Landwirtschaft zu erreichen. Dabei streben wir beim Agrardiesel das niedrige Niveau wichtiger europäischer Erzeugerländer an. Diese Maßnahme werden wir solange fortführen, bis der Einsatz biogener Treibstoffe in der Landwirtschaft, den wir weiterhin national steuerfrei stellen wollen, technisch und wirtschaftlich seinen Durchbruch gefunden hat.
- weiter Bürokratie abbauen und damit Kosten senken. Notwendige Kontrollen müssen effektiv und unbürokratisch durchgeführt und Dokumentations- und Berichtspflichten – wo immer möglich – reduziert und zusammengefasst werden.
- in der Europäischen Union mit allem Nachdruck darauf drängen, dass Regelungen vereinfacht und nicht verkompliziert werden. Bei EU-Richtlinien und –vorhaben werden wir Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft vermeiden und sie grundsätzlich 1:1 umsetzen.

7. **Eine breite landwirtschaftliche Eigentumsstreuung sicherstellen**

Wir wollen eine Landwirtschaft, die auf breiter Eigentumsstreuung in der Hand von Landwirten basiert. Eigentum ist die beste Voraussetzung für verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen und ein Grundpfeiler der Nachhaltigkeit. Eine breite

Eigentumsstreuung ist zudem wichtig für die Stabilität in den ländlichen Räumen, denn Eigentum schafft Identität, Verbundenheit und hält die Menschen in den Regionen. Grund und Boden darf nicht aufgrund von kurzfristigen Renditeerwartungen zum Spielball von Investoren und Finanzspekulanten werden. Deshalb müssen das Grundstücksverkehrsgesetz und das Landpachtgesetz konsequent zur Sicherung einer breiten Eigentumsstreuung in der Hand von Landwirten angewandt, weiterentwickelt und verschärft werden.

8. Das landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem stabil halten

Wir werden weiterhin für die Landwirte und ihre Familien die soziale Absicherung gewährleisten. Das eigenständige Sozialversicherungssystem hat sich bewährt, da es passgenau auf die Bedürfnisse des Sektors zugeschnitten ist. Deshalb werden wir es auch unter den Bedingungen des Strukturwandels erhalten und im Gleichklang mit den anderen gesetzlichen Versicherungen weiterentwickeln. Einseitige Sonderlasten für die Landwirtschaftsfamilien wird es mit uns nicht geben. Die bereits beschlossenen Verwaltungsreformen werden wir kritisch im Interesse der Versicherten begleiten.

Die Beiträge in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung haben wir mit einer äußerst erfolgreichen Herauskaufaktion von Kleinstrenten stabilisiert. Wir werden prüfen, inwieweit eine Wiederholung finanzierbar und sinnvoll zur Stärkung der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist.

9. Den starken Milchstandort Deutschland erhalten

Die Milchwirtschaft ist der umsatzstärkste Produktionszweig der deutschen Landwirtschaft. Für ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe stellt die Milch – in vielen Fällen ohne Alternative – die Haupteinnahmequelle dar. Sie leistet besonders auf benachteiligten Standorten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft und ist von größter Bedeutung für den ländlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. In vielen Regionen ist sie auch eine Grundlage des ländlichen Tourismus. Deutschland ist der größte Milcherzeuger in der EU und der viertgrößte weltweit. Wir wollen, dass Deutschland Milchland Nummer 1 in Europa bleibt.

Die Milchquote wird 2015 wegfallen. Wir wollen den Umstieg in ein durch den Markt gesteuertes System aktiv gestalten und begleiten. Allerdings werden wir die heimischen Milchbauern nicht ungeschützt und unvorbereitet dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, sondern die Milchviehbetriebe gezielt unterstützen. Für uns stehen dabei im Vordergrund:

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine Flexibilisierung der Arbeitsorganisation mit der Schaffung von Spielräumen für die Betriebsentwicklung. Deshalb setzen wir die Mittel vorrangig für eine verstärkte Investitionsförderung ein.
- die Milcherzeuger, die in Grünland-, Berg- und Mittelgebirgsregionen unter erschwerten Bedingungen arbeiten. Sie unterstützen wir besonders mit der Ausgleichzulage und tierhaltungsbezogenen Grünland- und Weideprämien. Wir werden ihnen auch über 2015 hinaus eine verlässliche Perspektive bieten. Es ist unser Ziel, Milchproduktion in diesen Gebieten weiterhin zu ermöglichen.

Die Verbesserung der Strukturen und der Marktstellung der Anbieterseite ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der deutschen Milchbranche. Nur so wird sie gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel bestehen und die Chancen, die Drittlandsmärkte bieten, nutzen können. Hierbei sind auch die Bauern als Miteigentümer der meisten Molkereien in der Pflicht. Wir werden Sorge dafür tragen, dass die notwendige Entwicklung im Einklang mit dem Kartell- und Wettbewerbsrecht möglich ist. Zudem werden wir den Ausbau von Milcherzeugergemeinschaften weiter fördern, um die Stellung der Produzenten gegenüber den privaten Molkereien zu stärken.

Wir fordern den deutschen Lebensmitteleinzelhandel auf, auch im langfristigen eigenen Interesse und dem seiner Kunden, mit fairen Preisen zum Erhalt einer leistungsstarken deutschen Milchwirtschaft beizutragen. Das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis werden wir verlängern und strikt durchsetzen.

10. Den Veredlungsstandort Deutschland zukunftsfähig gestalten

Deutschland ist ein starker Veredlungsstandort. Wir wollen unser Produktionsniveau halten und möglichst weiter ausbauen. Dafür gilt es, die Marktanteile auf den heimischen Märkten zu sichern und die Chancen auf den Exportmärkten zu nutzen. Die deutsche Vieh- und Fleischwirtschaft kann nur bestehen, wenn sie sehr gute Qualitäten zu attraktiven Preise liefert und höchste Hygienestandards erfüllt.

Wir werden

- die Qualitätsproduktion und Sicherheit durch Investitionsförderung sowie günstige Rahmenseetzungen und Infrastruktur in der Qualitäts- und Lebensmittelkontrolle unterstützen.
- zur sicheren Versorgung der Veredlungswirtschaft mit Eiweißfuttermitteln auf schnellere und pragmatische Import- und Zulassungsbedingungen von gentechnisch gezüchteten Futterpflanzensorten drängen.

Landwirtschaftliche Tierhaltung wird von der deutschen Gesellschaft nur akzeptiert, wenn sie umweltfreundlich und tiergerecht erfolgt. Es ist uns wichtig, den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit voranzubringen. Wir orientieren uns dabei an wissenschaftlichen Empfehlungen. Tierschutzstandards müssen zudem EU-weit durchgesetzt werden. Nationale Regelungen greifen im Binnenmarkt und bei fortschreitender Globalisierung zu kurz, da sie zur Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland führen und damit keine wirkliche Lösung bringen. Insbesondere wollen wir

- keine Kastration von Ferkeln mehr ohne Schmerzbehandlung. Wir werden die Entwicklungen forcieren und zusammen mit Landwirten, Ernährungswirtschaft und Tierschutzverbänden schnellstmöglich EU-weit tragfähige Lösungen und Alternativen zur Ferkelkastration erarbeiten.
- die unter den Gesichtspunkten Tiergesundheit, Artgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit gut abschneidende Kleingruppenhaltung für den Verbraucher erkennbar machen. Deshalb setzen wir uns für eine gesonderte Kennzeichnung von Eiern aus Kleingruppenhaltung (eigene Kennzeichnungsnummer)

ein. Gleichzeitig stehen wir ohne Wenn und Aber zum Ausstieg aus der konventionellen Käfighaltung.

- Fortschritte in der Tierseuchenbekämpfung (Markerimpfstoffe, Diagnostik), um massenhaftes Töten gesunder Tiere zu vermeiden.

11. Den Wein- und Gartenbau in Deutschland stärken

Deutsches Obst und Gemüse, deutscher Wein und Sekt überzeugen mit Qualität. Ihr An- und Ausbau schafft und erhält einzigartige Kulturlandschaften. Zur Stärkung des Sonderkulturanbaus werden wir

- die Regelungen zur Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte, zum Beispiel durch eine weitere Verlängerung der Beschäftigungsdauer, flexibilisieren.
- das Branntweinmonopol über das Jahr 2010 hinaus verlängern. Es trägt mit zur Sicherung des Streuobstanbaus bei.
- die Mittel aus der EU-Weinmarktreform für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Winzer und Weinwirtschaft einsetzen, vor allen Dingen für Investitionen zur Verbesserung von Qualität, Kellerwirtschaft, Erfassungs- und Vermarktungsstrukturen und den Erhalt des Terrassen- und Steillagenweinbaus.

Wein ist mehr als ein alkoholisches Getränk. Es ist ein traditionsreiches Genuss- und Kulturgut, das moderat genossen der Gesundheit förderlich sein kann. In diesem Selbstverständnis distanzieren wir uns klar von jeglichem Missbrauch und unterstützen sinnvolle Präventionsansätze. Wir lehnen aber Restriktionen und Verteuerungen, die alle Konsumenten treffen und in unangemessener Form belasten, ab.

12. Den deutschen Wald nachhaltig bewirtschaften

Deutschland gehört zu den walddreichsten Ländern in der Europäischen Union. Knapp ein Drittel der Fläche unseres Landes ist mit Wald bedeckt. Er spielt eine herausragende Rolle als Erholungsraum und beim Umwelt- und Klimaschutz. Der umweltfreundliche Rohstoff Holz ist stark gefragt und die Bioenergie gibt der Waldnutzung zusätzliche Chancen. Uns ist sehr an einer ökonomischen, nachhaltigen und naturnahen Bewirtschaftung der deutschen Wälder gelegen, wie sie durch die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung in den Landeswaldgesetzen festgelegt sind. Deshalb werden wir

- den standortgerechten Waldaufbau sowie Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für den deutschen Wald weiter fördern.
- den Forstbetriebsgemeinschaften bzw. deren forstwirtschaftlichen Vereinigungen die Möglichkeit des Verkaufs von Holz für ihre Mitglieder zuzusprechen, damit sie auf die Konzentration auf der Abnehmerseite reagieren können.
- die Waldbesitzer von der Verkehrssicherungspflicht in den Waldbeständen und auf den Waldwegen entlasten.

- für Schnellwuchsplantagen und Agroforstflächen Rechtssicherheit schaffen durch klare Abgrenzung von waldgesetzlichen Vorgaben.

13. Den Umwelt- und Naturschutz mit Land- und Forstwirtschaft voranbringen
Land- und Forstwirtschaft sind wesentliche Akteure beim Schutz von Böden, Wasser, Wäldern, Luft, Klima und dem Erhalt der genetischen Vielfalt. Wir setzen uns für den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen ein.

Unser Ziel ist es, Umwelt- und Naturschutz im Einklang mit einer wettbewerbsfähigen Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe voranzubringen. Bei der Durchführung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft setzen wir – wo immer dies möglich ist - auf Freiwilligkeit und Kooperation, Wahrung der Eigentumsrechte, Subsidiarität und Vermeidung von Bürokratie. Anreize und vertraglichen Vereinbarungen geben wir klar den Vorrang vor zusätzlichen gesetzlichen Auflagen.

Leistungen, die nicht direkt mit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zusammenhängen, gesellschaftlich aber gewollt sind, müssen abgegolten werden. Die für den Natur-, Landschafts- und Artenschutz erbrachten Leistungen haben einen realen Wert und müssen mit einem fairen Preis honoriert werden.

Wir werden

- die Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz mit freiwilligen Agrarumweltprogrammen stärken.
- die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen, ihre Umwelt- und Naturschutzleistungen über den Markt zu nutzen. Insbesondere ist die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte, denen der Erhalt traditioneller Landschaftsbiotope, Kulturpflanzenarten und Nutzierrassen zugrunde liegt, auszubauen.
- das Umweltrecht übersichtlich und verständlich gestalten und Genehmigungsverfahren vereinfachen. Moderne Instrumente, wie vertragliche Vereinbarungen und flexible Ökokonten, werden wir stärken und vermehrt einsetzen. Den Ländern müssen Spielräume verbleiben, um lokale und regionale Umweltprobleme zielgenau lösen zu können. Wir stehen zur Landwirtschaftsklausel, nach der eine landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis und der Regelungen der Fachgesetze keinen Eingriff darstellt. Ein generelles naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht lehnen wir ab.
- die Landwirte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Beratung und Weiterbildung unterstützen.
- eine gesetzliche Regelung des Bodenschutzes im Rahmen einer europäischen Bodenschutzrichtlinie ablehnen. Im Gegensatz zu Luft und Wasser ist der Boden ein ortsgebundenes und sehr vielfältiges Medium, das überwiegend im Privateigentum steht. Sein Schutz kann in nationaler, regionaler und lokaler Zuständigkeit standortangepasster, zielgenauer und wesentlich unbürokratischer gewährleistet werden als auf EU-Ebene.

14. **Den deutschen Ökobetrieben Marktchancen geben**

Ökolandbau ist eine gleichberechtigte Form der umweltfreundlichen Landbewirtschaftung. Wir wollen, dass die deutschen Ökobetriebe ihre Chancen am boomenden Markt ökologisch erzeugter Lebensmittel nutzen können. Wir werden deshalb die mit hohem Aufwand verbundene Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung weiterhin verlässlich fördern. Die Intensivierung der Forschung für die ökologische Landwirtschaft inklusive der Züchtung neuer Sorten und des Transfers in die Praxis werden dem deutschen Ökolandbau helfen, wettbewerbsfähiger zu werden. Wir werden ihn darin unterstützen, durch die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, die Bildung von Erzeuger- und Absatzgemeinschaften und die Verbesserung der Vermarktung seine Position zu stärken. Zudem wollen wir das deutsche Biosiegel weiterentwickeln und verpflichtend mit einer Herkunftsangabe versehen. Dies erhöht die Transparenz für den Verbraucher und ist ein Wettbewerbsvorteil für deutsche Produzenten.

15. **Den Flächenverbrauch reduzieren**

Der wichtigste Schutz der Ressource Boden ist die Eindämmung des Flächenverbrauchs. Sowohl durch Überbauung von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (rund 110 Hektar täglich in Deutschland) als auch durch Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz gehen land- und forstwirtschaftlich genutzte, oft hochproduktive Flächen dauerhaft verloren.

Die CDU hat sich dem Ziel verschrieben, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 drastisch auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Insbesondere der Verbrauch guter landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Böden muss so gering wie möglich gehalten werden, um die Produktion von gesunden Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen weiterhin zu gewährleisten. Jeder Eingriff, der landwirtschaftliche Nutzfläche der Produktion entzieht, muss abgewogen werden und kommt nur als letzte Möglichkeit in Frage. Diese Zielsetzung werden wir umzusetzen durch

- die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um Flächeninanspruchnahmen durch eine entsprechende Planung zu minimieren. Die Aktivierung von innerörtlichen Flächen muss absoluten Vorrang vor der Neuausweisung im Außenbereich haben. Land- und Forstwirtschaft sind schon an den vorlaufenden Planungsverfahren – bei Landschafts-, Regional- und Bauleitplanung - von Anfang an angemessen zu beteiligen.
- die Wahl qualitätssteigernder Ausgleichsmaßnahmen bei der Kompensation, die keine oder geringe Flächen in Anspruch nehmen, vorrangig Entsiegelungsmaßnahmen und Rückbau nicht mehr benötigter Wege und Straßen sowie auch zum Beispiel die Renaturierung von Gewässern.
- die Änderung der Bewertungsmaßstäbe und die verstärkte Honorierung von flächensparenden Ausgleichsleistungen.
- Lenkung der Kompensation auf für den Naturschutz interessantere arme Böden und Schonung produktiver land- und forstwirtschaftlicher Böden sowie die Nutzung von betriebs- und produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen, wie Extensivierungen unter Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

- die Nutzung moderner Instrumente, wie die des Ökokontos. Sie bieten zusätzliche Möglichkeiten, um einen Ausgleich für einen Eingriff räumlich und zeitlich entkoppelt vorzunehmen.

16. Die Land- und Forstwirtschaft als positiven Bestandteil der Klimapolitik stärken
Land- und Forstwirtschaft arbeiten mit und in der Natur und sind damit stark vom Klimawandel betroffen. Bei der landwirtschaftlichen Produktion werden Treibhausgase emittiert. Land- und Forstwirtschaft sind aber gleichzeitig die einzigen Wirtschaftsbereiche, die im Rahmen ihrer Produktion CO₂ fixieren und Sauerstoff freisetzen. Insbesondere Wälder spielen im globalen Kohlenstoffkreislauf eine bedeutende Rolle.

Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft zu einem festen Bestandteil der deutschen Klimapolitik machen, ihre Potentiale für den aktiven Klimaschutz nutzen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftliche Produktion begrenzen. Als konkrete Maßnahmen schlagen wir vor,

- den Anbau und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe in allen Bereichen - Bioenergie, Biokraftstoffe, Bauwesen und Industrie – voranzubringen. Den Beitrag nachwachsender Rohstoffe zum Klimaschutz wollen wir insbesondere durch die Verwendung von Holz-, Rest- und Abfallstoffen, durch Effizienzsteigerungen und die Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards noch vergrößern.
- die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren durch die Optimierung des Düngemiteleinsatzes und der Lagerung von Wirtschaftsdüngern, die Verbesserung der Futterverwertung sowie Leistungssteigerungen in der Tierproduktion.
- Grünland und humusreiche Böden als CO₂-Speicher zu erhalten und im Rahmen des Vertragsnaturschutzes CO₂-Senken, etwa durch Renaturierung von Niedermooren, zu schaffen.
- Wälder durch nachhaltige Bewirtschaftung und den Aufbau stabiler Laub- und Mischwaldbestände zu stärken. Durch intelligente Holzverwendung (zum Beispiel Kaskadennutzung) wollen wir die CO₂-Speicherung des Waldes voll nutzen.
- Land- und Forstwirtschaft bei der Anpassung zu unterstützen. Mit Forschung und Rahmensetzung wollen wir die Züchtung widerstandsfähiger Pflanzensorten, die Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel und wassersparender Produktionsmethoden anregen. Den Wasserrückhalt in dürrgefährdeten Agrar- und Waldlandschaften werden wir fördern.

17. Die nachwachsenden Rohstoffe sinnvoll und verlässlich fördern
Nachwachsende Rohstoffe leisten einen immer wichtiger werdenden Beitrag zur Energieversorgung, ersetzen auch knappe Rohstoffe in der Industrie und tragen somit zum Klimaschutz bei. Ihr Anbau stellt eine Produktionsalternative und zusätzliche Einkommensmöglichkeit für die Landwirtschaft dar, schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten und steigert die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen.

Nachwachsende Rohstoffe sind sehr vielfältig nutzbar. Die Holzprodukte aus Wald und Forst sind per se nachwachsende Rohstoffe. Aus der Landwirtschaft werden zum Teil ganze Pflanzen, zum Teil nur das Haupt- oder Nebenprodukt der angebauten Kulturen verwendet. Ein weiterer Teil stammt aus der tierischen Erzeugung und der Verarbeitung. Von dieser Flexibilität profitieren Nahrungs- und Futtermittelherstellung der Landwirtschaft ebenso wie die Industrie und das Gewerbe. Die Einsatzmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe reichen von der Erzeugung von Bioenergie zum Beispiel in Holzheizungen oder Biogasanlagen, über die Verwendung als Biokraftstoffe bis hin zu Bioverbundwerkstoffen und modernen Bioverpackungen.

Nachwachsende Rohstoffe bieten auch Chancen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Ohne Biomasse für Energie- und Rohstoffe kommen wir nirgendwo mehr aus. Der nachhaltige Einsatz landwirtschaftlicher Rohstoffe ist eine notwendige zukunftsichernde Aufgabe weltweit. Dabei müssen mögliche Zielkonflikte und negative Entwicklungen in Bezug auf Klimaschutz, Biodiversität und Flächennutzungskonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion vermieden werden.

Politik für nachwachsende Rohstoffe muss berechenbar sein. Wir werden den eingeschlagenen Weg fortsetzen und die nationale und europäische Förderpolitik organisch weiterentwickeln. Die Ziele Effizienzsteigerung, Nachhaltigkeit, größtmöglicher Klimaeffekt und die Schaffung regionaler Wertschöpfung sind dabei unsere Leitschnur. Wir werden

- die Bioenergieförderung durch Beimischung zu Kraftstoffen, Steuervergünstigungen und Anreizen zur Stromerzeugung über das EEG (Erneuerbare Energien-Gesetz) verlässlich und mit Augenmaß fortsetzen.
- uns um die Nachhaltigkeit des Anbaus von Biomasse weltweit kümmern. Wir setzen uns für die Entwicklung und internationale Etablierung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards mit ökologischen und sozialen Kriterien sowie effektive Zertifizierungssysteme ein. Die Rodung des Regenwaldes für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und die Erzeugung von Bioenergie muss gestoppt werden.
- die Erforschung nachwachsender Rohstoffe und die Entwicklung neuer Techniken weiter fördern. Mit der Einrichtung des Biomasseforschungszentrums, dem Schwerpunkt Pflanze in der Hightech-Strategie der Bundesregierung und der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe ist eine gute Ausgangsbasis geschaffen. Die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben werden wir fortführen und beim zentralen Projektträger für diesen Bereich, der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe bündeln. Wir werden zudem verstärkt über die Anwendungsmöglichkeiten, auch der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, informieren.
- die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation aus Reststoffen zügig vorantreiben und die energetische Nutzung von Rest- und Nebenprodukten stärken. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Biokraftstoffe und -technologien der sogenannten ersten Generation konsequent auf mehr Effizienz hin zu optimieren.

18. Zur Sicherung der Welternährung beitragen

Die Ernährungssicherung der exponentiell wachsenden Weltbevölkerung bedarf größter Anstrengungen. In einer Welt, die politisch und wirtschaftlich zusammenwächst, stehen wir dafür mit in der globalen Verantwortung. Die Agrarwirtschaften in den Industrienationen werden in Zukunft einen noch höheren Beitrag zur Versorgung leisten müssen. Auch Europa muss sein Agrarpotential zur Sicherung der Welternährung einsetzen. Wesentlich ist zudem, dass die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur eigenständigen Versorgung ihrer Bevölkerung gestärkt wird.

Wir werden

- die Agrarforschung intensivieren mit dem Ziel, die Erträge der Kulturpflanzen und die Produktivität der Agrarwirtschaft zu erhöhen bei gleichzeitigem Schutz der Ökosysteme.
- mithelfen, die Lebensmittelerzeugung in den Entwicklungsländern zu steigern. Deshalb werden wir der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in der Entwicklungszusammenarbeit wieder größeren Raum beimessen und sie neben kurzfristigen Nothilfemaßnahmen auf den Aufbau und die Produktivität nachhaltiger Landwirtschaft ausrichten. Um den ländlichen Schwerpunkt auch in der bilateralen Zusammenarbeit zu gewährleisten, muss das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an der GTZ (Gesellschaft für technische Zusammenarbeit) beteiligt werden.
- nach dem Vorbild der früheren Programme zur Unterstützung der Transformation der osteuropäischen Staaten zusammen mit den landwirtschaftlichen Verbänden und der Wirtschaft ein Programm für die Entwicklungsländer auf den Weg bringen mit gemeinsamen Projekten und Praktikantenaustausch.
- parallel zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion das Energieproblem in den Entwicklungsländern durch einen Auf- und Ausbau Erneuerbarer Energien auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien in Angriff nehmen.
- uns für die Entwicklung eines internationalen Marktmonitorings einsetzen, um Ernährungskrisen und starken Preisausschlägen in Zukunft besser begegnen zu können.

19. Eine Innovationsoffensive starten

Wissenschaft, Innovation und Qualifikation sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrarwirtschaft in den nächsten Jahrzehnten. Deshalb werden wir eine breit angelegte Innovationsoffensive für die Land- und Ernährungswirtschaft starten, die die Agrarwissenschaft und alle in der Wertschöpfungskette Beteiligten einbindet. Wichtige Punkte dabei sind:

- die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Agrarwissenschaften in Deutschland. Sie müssen in der Lage sein, international wettbewerbsfähige Forschung zu betreiben und deren Ergebnisse schnell in die Anwendung zu bringen. Unverzichtbar ist, dass sie eine hohe Ausbildungsqualität und –breite in ausreichender Kapazität für den wissenschaftlichen und praxisori-

entierten Führungsnachwuchs bieten. Die Eigenständigkeit der Agrarwissenschaften muss erhalten werden. Dazu müssen sie finanziell gestärkt, ihre Zusammenarbeit mit Industrie und Landwirtschaft gefördert und zukunftsfähige Strukturen (starke Fakultäten, Forschungsnetze und Cluster, internationale Verbände) geschaffen werden.

- eine aktuelle Forschungsagenda, die problemorientierten und praxisnahen Forschungsansätzen ausreichend Gewicht gibt.
- die Einrichtung einer begleitenden Plattform, auf der sich Bund, Länder, Wissenschaft und Wirtschaft über die langfristigen Ziele der Agrarforschung verständigen sowie Förderprogramme und Strukturen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaften abstimmen.
- eine Verbesserung des Technologietransfers. Wir streben an, die vorhandenen Einrichtungen zu einer „Agentur für Innovationen in der Landwirtschaft“ auszubauen.
- die breite Nutzung moderner Technologien wie Pflanzenschutz, Düngung und Biotechnologie. Notwendig sind Rahmenbedingungen für die Anwendung von Innovationen durch Zulassungsverfahren auf wissenschaftlicher Basis und ein kalkulierbares Planungsumfeld.
- eine Innovationskultur entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrarwirtschaft.

20. Die Ausbildungsqualität gewährleisten und Lebenslanges Lernen fördern

Die Träger einer innovativen Agrar- und Ernährungswirtschaft sind gut ausgebildete Betriebsleiter und Fachkräfte. Die meisten finden ihren Berufseinstieg über das System der dualen beruflichen Bildung, das Theorie und Praxis in idealer Form verbindet. Damit es leistungsfähig bleibt, muss es kontinuierlich modernisiert werden.

Wir setzen uns dafür ein,

- das hohe Niveau in der Ausbildung der grünen Berufe zu halten und durch Qualitätsstandards abzubilden. Neben der Produktionstechnik muss den gestiegenen Managementanforderungen in allen grünen Berufen Rechnung getragen werden.
- weiterhin ein ausreichendes Angebot an Berufsschulen in den Regionen zur Verfügung zu stellen.
- das Berufsprinzip in den grünen Ausbildungen zu erhalten. Gerade in der Landwirtschaft, in der die Arbeiten saisonal unterschiedlich sind, muss die Ausbildung möglichst zusammenhängend erfolgen und ganzheitlich sein.
- die Berufsinformation, bei der die Inhalte, Möglichkeiten und Zukunftsaussichten von grünen Berufen erläutert werden, zu intensivieren. Sowohl die Landwirtschaft als auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung bieten interessante abwechslungsreiche Tätigkeiten.

- die Übergangs- und Anrechnungsmöglichkeiten für die Zulassung von Absolventen einer beruflichen Ausbildung zur Hochschule zu verbessern.
- die bundesländer- und grenzüberschreitende Mobilität in der Ausbildung zu erleichtern durch Abstimmung der Lehrpläne und Schaffung eines europäischen Bildungsraums und Qualifikationsrahmen, in dem Ausbildungsgänge und Abschlüsse vergleichbar sind und gegenseitig anerkannt werden.
- die Notwendigkeit der ständigen Weiterbildung noch stärker in den Köpfen der Landwirte und in den grünen Berufen Tätigen zu verankern und sie über die neuen Fördermöglichkeiten, wie Bildungsprämie, Weiterbildungsdarlehen und die Öffnung des Vermögensbildungsgesetz für das Bildungssparen, zu informieren.

II. Programm für sichere Lebensmittel und gesunde Ernährung

Die Situation

Lebensmittel sind Mittel zum Leben und damit hoch sensible Produkte. Dem deutschen Verbraucher steht heute eine nie dagewesene Vielfalt von Lebensmitteln hoher Qualität zur Verfügung. Allerdings hat er kaum noch Kontakt zum Produzenten. 80 bis 90 Prozent der Nahrungsmittel kommen in verarbeiteter Form zu ihm. Viele sind importiert und aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammengesetzt. Das stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit und die Kennzeichnung von Lebensmitteln.

Preis, Qualität und Sicherheit sind die wichtigsten Entscheidungskriterien beim Lebensmittelkauf. Auf die Sicherheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel hat jeder einen Anspruch. Immer mehr Verbraucher interessieren sich aber auch dafür, wo die Lebensmittel herkommen und unter welchen Bedingungen sie hergestellt wurden.

Ein Problem, das unsere Gesellschaft zunehmend beschäftigt, ist die Fehlernährung. 66 Prozent der Männer und über die Hälfte der Frauen sind übergewichtig, jeder fünfte ist krankhaft dick. Ebenfalls steigt die Zahl unter- und mangelernährter Kinder und Jugendlicher. Insbesondere junge Mädchen leiden an Magersucht. Auch bei Normalgewichtigen ist eine ausgewogene Ernährung vielfach nicht gewährleistet. Die negativen Auswirkungen treffen nicht nur den Einzelnen, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft. Die Kosten ernährungsbedingter Krankheiten werden auf über 70 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Übergewicht und Bewegungsmangel und damit zusammenhängende Krankheiten gehören zu den größten ernährungs- und gesundheitspolitischen Herausforderungen.

Grundsätze und Ziele der CDU-Politik für Lebensmittel und Ernährung

Die CDU will ein hohes Maß an Verlässlichkeit in der Lebensmittelsicherheit gewährleisten. Unser Ziel ist es, die Lebensmittelkontrolle so zu gestalten, dass Sicherheit und Qualität am besten gewährleistet sind, dass sie möglichst unbürokratisch erfolgt und Eigenmotivation und Anstrengungen der Wirtschaft gestärkt werden. Dabei setzen wir in erster Linie auf den Ausbau effizienter und wirkungsvoller privatwirtschaftlicher Qualitätssicherungssysteme und ihre Verzahnung mit der staatlichen Lebensmittelkontrolle.

Verbraucher müssen bei Mängeln schnell und korrekt über Produkte und Firmen informiert werden, vorsätzliche Gesundheitsgefährdungen, Täuschungs- und Betrugstaten müssen verfolgt und strikt sanktioniert werden. Noch existierende Wissenslücken auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit wollen wir schließen.

Die CDU will den Verbrauchern Orientierung ermöglichen durch klare Information. Uns ist wichtig, dass sie neutrale, wahrhaftige und relevante Informationen erhalten. Sie sollen ohne großen Aufwand Nährwerte und Inhaltsstoffe erkennen können und sich auch informieren können, woher die Lebensmittel kommen und welche Umwelt- und Sozialstandards bei Produktion und Vertrieb eingehalten wurden.

Die CDU wird den in der modernen Lebenswelt erforderlichen kulturellen Prozess hin zu gesunder Ernährung und Bewegung befördern. Wir wollen die Menschen nicht bevormunden und ihnen vorschreiben, was sie zu essen und wie sie zu leben haben. Auch können wir den Bürgern die Verantwortung für ihren Lebensstil nicht abnehmen. Aber wir wollen sie in ihrem Bemühen um einen gesunden Lebensstil unterstützen. Dafür gilt es, alltagtaugliches Wissen zu vermitteln und zu seiner Umsetzung zu motivieren.

Unser Programm für sichere Lebensmittel und eine gesunde Ernährung

1. Die stufenübergreifenden Qualitätssicherungssysteme voranbringen

Von einer effizienten Qualitätssicherung im Lebensmittelsektor profitieren Verbraucher und Erzeuger. Sie muss deshalb ständig fortentwickelt und evaluiert werden. Deshalb werden wir

- stufenübergreifende Qualitätssicherungssysteme voranbringen, die eine schnelle Rückverfolgbarkeit und damit eine rasche Beseitigung von Mängeln und Bewältigung von Lebensmittelskandalen ermöglichen. Dafür unterstützen wir zum Beispiel Forschungs- und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und technischen Optimierung für einen reibungslosen Datenfluss und einen differenzierten und sicheren Datenzugriff.
- die private Qualitätssicherung stärker mit der staatlichen Lebensmittelkontrolle verzahnen. Das ermöglicht eine schlankere und effizientere Organisation der staatlichen Kontrollen.
- die Integration von Sozial- und Umweltstandards sowie Standards der tierartgerechten Haltung in private Qualitätssicherungssysteme anregen.

Die Verbraucher können selbst einen Beitrag leisten, wenn sie besondere Qualitätsanstrengungen honorieren und nach Waren mit entsprechenden Prüfzeichen greifen.

2. Die staatliche Lebensmittelkontrolle und –information effizient fortentwickeln

Aufgabe des Staates ist es, die Eigenkontrollsysteme der Wirtschaft zuzulassen, stichprobenartig wie anlassbezogenen Überprüfungen durchzuführen und die Bürger bei Verstößen und begründeten Verdachtsfällen zu informieren. Unser Ziel ist es, die Lebensmittelüberwachung möglichst wirksam und unbürokratisch zu organisieren. Auch muss das Informationsmanagement im Krisenfall schnell und reibungslos funktionieren. Dafür werden wir

- die Lebensmittelkontrolle konsequent risikoorientiert ausrichten. Sie muss gezielt dort kontrollieren, wo Missstände zu erwarten sind. Die Teilnahme von Betrieben an anerkannten und zertifizierten Qualitätssicherungssystemen gilt es bei der Risikoeinstufung positiv zu berücksichtigen.
- die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen intensivieren und ein Frühwarnsystem einrichten.
- die Zusammenarbeit der Lebensmittelbehörden mit der Staatsanwaltschaft und den Zoll- und Grenzkontrollstellen verstärken. Vorsätzliche Gesundheitsgefährdungen, Täuschungs- und Betrugstaten müssen konsequent verfolgt und strikt sanktioniert werden. Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit sind kein Kavaliersdelikt.
- Zertifizierungssysteme, Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement in der staatlichen Lebensmittelkontrolle einführen.
- das Verbraucherinformationsgesetz auf seine Wirksamkeit überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.
- die Ergebnisse der jeweils aktuellen Kontrolle der Lebensmittelüberwachung in Betrieben, die Lebensmittel an Endkunden verkaufen, sichtbar aushängen. Ein Smiley-Aufkleber kann dem Kunden auf den ersten Blick signalisieren, dass alles in Ordnung ist.
- noch existierende Wissens- und Handlungslücken, zum Beispiel in Bezug auf die Nanotechnologienanwendungen bei Lebensmitteln, schließen. Neue Technologien, wie RFID (Radio-Frequenz-Identifikation), werden zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -überwachung (zum Beispiel Einhaltung der Kühlkette) datenschutzkonform einsetzen.

3. Die Lebensmittelsicherheit im europäischen und globalen Handel gewährleisten
 Lebensmittelsicherheit muss auch im europäischen und globalen Handel gewährleistet sein. Auf dem EU-Binnenmarkt bedarf es europäischer Sicherheitsbestimmungen, harmonisierter Regelungen und der Zusammenarbeit der Kontrollbehörden. In internationalen Verhandlungen setzen wir uns dafür ein, dass viel stärker über Lebensmittelsicherheit gesprochen wird und Verbraucherschutzstandards etabliert werden. Das gilt vorrangig für die WTO. Wir unterstützen auch die wichtigen Beiträge, die privatwirtschaftliche Qualitätssicherungssysteme und Initiativen zur Einrichtung freiwilliger internationaler Standards zum Verbraucherschutz auf globalen Märkten leisten.

4. Unsere Lebensmittel informativ kennzeichnen

Lebensmittel müssen verständlich und klar gekennzeichnet sein. Die Verbraucher müssen die Informationen erhalten, die sie für eine gesunde Ernährung benötigen. Sie sollen aber auch die bekommen, die sie über die Produktion und Herkunft haben möchten. Das „zweite Preisschild“ wollen wir dem Verbraucher sichtbar machen. Wir setzen uns ein für

- übersichtliche Informationen auf der Verpackung über Nährwerte, Inhaltsstoffe und Abdeckung des Tagesbedarfs. Ausschließliche Farbkennzeichnungen nach dem so genannten Ampelsystem greifen dafür zu kurz. Wichtig sind einheitliche Bezugsgrößen. Zentrale Angaben, wie zum Beispiel die Ka-

lorienzahl, müssen gut sichtbar im Blickfeld des Kunden angebracht werden. Generell gilt, dass alle Angaben auch noch für Menschen mit Handicap und ältere Menschen erkennbar sein müssen. Um eine unübersichtliche Vielzahl von farblichen Unterlegungen oder graphischen Darstellungen zu vermeiden, fordern wir die Lebensmittelindustrie auf, sich auf einheitliche Kennzeichnungen zu verständigen.

- eine möglichst europäisch abgestimmte Weiterentwicklung der Kennzeichnung.
- Informationsmöglichkeiten für Allergiker und andere Verbrauchergruppen mit erhöhtem Bedarf. Dafür wollen wir auch moderne technische Verfahren nutzen, wie zum Beispiel Hinweise auf Herstellerseiten im Internet oder Displays mit ausdruckbaren Informationen im Lebensmitteleinzelhandel.
- eine verbindliche nationale Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln – gegebenenfalls in Abgrenzung vom Verarbeitungsort. Bei allen Überlegungen zur Kennzeichnung muss aber beachtet werden, dass sie auch für kleine und mittlere Unternehmen praktikabel ist. Für unverpackte, meist handwerklich hergestellte und regional vermarktete Lebensmittel sollen weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig bleiben.
- freiwillige Siegel, die internationale Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards wiedergeben, und die Entwicklung und Etablierung glaubwürdiger Kennzeichnungen für umwelt- und klimafreundliche Produkte. Neben Emissionen und Ressourcenverbrauch bei der Produktion gilt es dabei, auch Lagerung, Transport, Verpackung und Verarbeitung mit einzubeziehen.

5. Mit Bildung und Aufklärung die Basis für gesunde Ernährung schaffen

Ernährungswissen ist die Voraussetzung für gesunde Ernährung. Die nationale Verzehrsstudie hat gezeigt, dass Übergewicht und Fehlernährung auch ein Bildungsproblem sind. Es ist wichtig, dass Kinder von klein auf gesunde Ernährung lernen in den Kindertagesstätten, in den Schulen und in den Familien, da Ernährungs- und Bewegungsverhalten bereits früh geprägt werden. Auch müssen wir unser Wissen über eine gesunde Ernährung und über soziologische Aspekte des Ernährungsverhaltens ständig erweitern.

Wir setzen uns dafür ein, dass

- Lebensmittel- und Ernährungskunde verbindlicher Bestandteil der Lehrpläne werden. Den Schülern jeder Schulform muss Wissen über Inhaltsstoffe, Qualität, Herkunft und Verarbeitung sowie über die richtige Lagerung von Lebensmitteln und ihre schonende Zubereitung vermittelt werden. Auf der Ernährungsseite gehört dazu die Kenntnis des menschlichen Bedarfs und der Rolle der Nahrungsmittelinhaltsstoffe im Stoffwechsel. Voraussetzung für einen umweltbewussten und nachhaltigen Lebensstil sind Informationen über die regionale und saisonale Produktion.
- Materialien zur Ernährungsaufklärung für jede Altersgruppe vom Kindergartenkind bis zum Senior zur Verfügung stehen und die Ernährungsberatung gefördert wird.

- die Ernährungsforschung verstärkt wird und auf wissenschaftlicher Basis Präventionsprogramme entwickelt werden.

6. Eine gesunde Ernährung im Alltag ermöglichen

Heute verbringen die meisten Menschen einen Großteil ihres Tages außerhalb ihrer Wohnung. Überall dort, wo Menschen sich regelmäßig längere Zeit aufhalten, sei es in der Schule oder im Kindergarten, am Arbeitsplatz oder in Senioreneinrichtungen, müssen Möglichkeiten für eine gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung bestehen. Die Verbesserung der Verpflegung außer Haus ist dabei ein zentraler Punkt.

Wir werden

- bei öffentlichen Einrichtungen die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entwickelten Qualitätsstandards gewährleisten.
- Schulmilch- und Schulobstprogramme anbieten und die Schulen so ausstatten, dass sie die Schüler mit einem ausgewogenen Mittagessen versorgen können. Dafür streben wir auch an, die Schul- und Mensaverpflegung steuerlich gleich zu behandeln.
- den „Nationalen Aktionsplan IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen konsequent umsetzen. In diesem Rahmen sollen auch Programme für Menschen und Bevölkerungsgruppen entwickelt werden, die bisher kaum Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten haben.
- engagierte gesellschaftliche Ernährungsinitiativen des Gesundheitswesens, der Wirtschaft, der Medien, von Vereinen und Verbänden in den Aktionsplan einbinden sowie die Plattform Ernährung und Bewegung, bei der Staat und Wirtschaft zusammenarbeiten, ausbauen.

III. Programm für lebendige ländliche Räume

Die Situation der ländlichen Räume

Die ländlichen Räume sind für Deutschland immens wichtig. Sie haben eine herausragende Bedeutung als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum. Sie sind Reservoir natürlicher Ressourcen und sichern unsere Ernährungsgrundlage. Mit einem Anteil von nahezu 80 Prozent der Fläche prägen sie das Gesicht unseres Landes. Rund 70 Prozent der Deutschen leben außerhalb von Großstädten. Mehr als 75 Prozent aller Gemeinden in Deutschland haben weniger als 5000 Einwohner. Von 3,5 Millionen Wirtschaftsbetrieben befindet sich der überwiegende Teil in Gemeinden und Mittelstädten in der Fläche. Die ländlichen Räume sind das starke Rückgrat unseres Landes.

Ein großer Vorteil ländlicher Regionen sind ihre meist intakten Sozialstrukturen. Die Bindungen sind intensiver und enger als in den Ballungsräumen. Nachbarschaftshilfe und ein Verbund der Generationen prägen die zwischenmenschlichen Beziehungen. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe, Genossenschaften und andere viel-

fältige Formen bürgerschaftlichen Engagements haben im ländlichen Raum eine lange Tradition. Diese soziale Stabilität spiegelt sich auch in einer geringeren Kriminalitätsrate, insbesondere einer geringeren Jugendkriminalität in den ländlichen Gemeinden wieder.

Ländlicher Raum ist nicht gleich ländlicher Raum. Es gibt ländliche Gebiete mit hohem Wirtschaftswachstum, dichter Besiedlung und einer beachtlichen Entwicklungsdynamik in innovativen Branchen. Auf der anderen Seite stehen Regionen mit großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen, aus denen die Menschen wegziehen und die drohen, den Anschluss zu verlieren.

Die gravierenden strukturellen Veränderungen unserer Zeit: Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse in der Wirtschaft, Globalisierung sowie ein vielfältiger Strukturwandel treffen das Land in besonderer Weise. Gerade die demografische Entwicklung ist eine große Herausforderung für ländliche Regionen.

Grundsätze und Ziele der CDU-Politik für die ländlichen Räume

Wir wollen lebendige und lebenswerte ländliche Räume. Sie brauchen Entwicklungsperspektiven, die den dort lebenden Menschen gute Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen ermöglichen. Unser Hauptaugenmerk gilt insbesondere den strukturschwachen ländlichen Regionen. Sie benötigen auch weiterhin eine aktive Förderung bei der Entwicklung der sozialen und technischen Infrastruktur sowie Unterstützung bei der Stärkung ihrer Wirtschaftskraft.

Ländliche Räume, Städte und Ballungsgebiete sehen wir als Partner und wollen, dass sie sich wirkungsvoll ergänzen und gemeinsam zur Entwicklung unseres Landes beitragen. Eine gleichwertige und ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume bleibt deshalb für uns das zentrale Ziel der Raumordnungs- und Strukturpolitik.

Gerade jungen Menschen und Familien im ländlichen Raum wollen wir eine Perspektive bieten. Genauso aber muss die Versorgung älterer, weniger mobiler Menschen gewährleistet sein.

Entscheidend für die Attraktivität der ländlichen Räume sind:

- der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen,
- eine flächendeckende, qualitativ gute medizinischen Infrastruktur,
- die Versorgung mit ortsnahen Schulen,
- eine gute Verkehrsanbindung,
- der Anschluss an die Neuen Medien und
- die Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.

Diese Breite und große Zahl an Themenstellungen beantworten wir mit einer intensiven Zusammenarbeit der verschiedensten Politikbereiche und integrierten Konzepten, die wirtschaftliches Wachstum, Lebensqualität und intakte Umwelt in den Blick nehmen.

Angesichts der Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen setzen wir auf maßgeschneiderte Lösungen und regional angepasste Strategien. Jede Region braucht eine klare Profilierung. Die Politik für den ländlichen Raum ist deshalb vorrangig Aufgabe der Bun-

desländer. Sie müssen aber von der Bundesebene unterstützt und bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe gestärkt werden.

Uns geht es nicht um Verteilungspolitik, sondern um den Erhalt und die Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen und die Stärkung der Eigeninitiative. Die Entwicklungsimpulse müssen aus den jeweiligen Regionen selbst kommen. Die Aufgabe der Politik sehen wir auf europäischer, Bundes-, Landesebene, die Entfaltung der Potentiale in den Regionen zu ermöglichen und zu unterstützen.

Unser Programm für lebendige ländliche Räume

1. Die ländlichen Arbeitsplätze und die Wirtschaftskraft sichern und erhalten

Für die Zukunft des ländlichen Raums sind die Wirtschaftsentwicklung und die Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere für junge Menschen entscheidend. Eine große Bedeutung haben dabei Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, mittelständische Handwerks- und Gewerbebetriebe und die Tourismuswirtschaft. Sie sind die Basis für die ländliche Wirtschaftskraft. Land- und Forstwirtschaft pflegen und erhalten zudem unsere vielfältige Kulturlandschaft und ihre ökologischen Funktionen. Auch werden sie zunehmend wichtiger für die regionale Energieversorgung. Die ländliche Wirtschaft unterstützen wir durch

- die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen, Abbau von Bürokratie und Vergabevorschriften.
- die gezielte Förderung von Landwirtschaft und mittelständischer gewerblicher Wirtschaft, insbesondere Existenzgründer.
- die Entwicklung der touristischen Potentiale des ländlichen Raums, ihre Ausrichtung auf Natur, Kultur, regionale Spezialitäten, Gesundheit und die überregionale Vermarktung des Urlaubssegments Land- und Bauernhoftouristik.
- den Ausbau der praxisnahen beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- die Beratung kleinerer und mittlerer Unternehmen und die Bildung regionaler Netzwerke.
- die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Hilfe bei der Erschließung ausländischer Märkte.
- die Orientierung der öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung an den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft einschließlich des Wissentransfers.
- den Erhalt des mehrgliedrigen Bankensystems, insbesondere der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, zur Sicherung der Kredit- und Liquiditätsversorgung der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bürger im ländlichen Raum.

2. Die Förderung für den ländlichen Raum zukunftsorientiert gestalten

Grundlage einer erfolgreichen Politik für die ländlichen Räume ist die Herausarbeitung und Förderung der jeweiligen Stärken. Die spezifische Situation in den ländlichen Räumen erfordert passgenaue Lösungs- und Förderansätze. Grundsätzlich gilt

es dabei, die Subsidiarität zu beachten, die Regionen zu aktivieren und die Programme für die Menschen vor Ort einfach und überschaubar zu gestalten.

Wir werden

- die Interessen der ländlichen Räume in Deutschland sowohl in der nationalen Raumordnungspolitik als auch bei der Fortentwicklung der Förderinstrumente der EU wirksam vertreten und weiterhin bei der Verteilung von Infrastrukturmitteln für eine ausgewogene und gleichwertige Entwicklung aller Räume sorgen.
- zur integrierten Entwicklung der ländlichen Räume aus einem Guss die Kompetenzen für Landwirtschaft und ländliche Räume bündeln und möglichst in einem Ministerium zusammenführen. Von dort soll auch federführend die ressortübergreifende Abstimmung aller die Entwicklung des ländlichen Raums tangierender Politikmaßnahmen, von medizinischer Versorgung bis zur Verkehrsinfrastruktur, erfolgen.
- die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ weiter aufstocken und zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländlicher Raum“ erweitern, die effektiv die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt wie auch integrierte Entwicklungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und regionaler Wirtschaftskraft einschließlich des Natur- und Artenschutzes fördert. Diesen Weg haben wir bereits mit der Förderung von Nahwärmenetzen und Breitbandanschlüssen begonnen.
- die örtliche Planungshoheit durch Spielräume bei der übergeordneten Raumplanung und bei überregionalen Naturschutzkonzepten sicherstellen, um passgenaue und differenzierte Regionalentwicklungskonzepte zu ermöglichen.
- in extrem dünn besiedelten Gebieten flexible Lösungen zulassen, um die Ziele der Versorgung und der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen auch dort erreichen zu können.

3. Die medizinische Versorgung gewährleisten

Der Erhalt der flächendeckenden medizinischen Versorgung ist eine große Herausforderung der Zukunft. Bereits heute ist es zunehmend schwierig, adäquate Nachfolger für Arztpraxen im ländlichen Raum zu finden. Wirtschaftlichkeitserfordernisse werden auch weiterhin zu Krankenhausschließungen führen. Für uns steht fest: Eine Medizin zweiter Klasse im ländlichen Raum darf es nicht geben!

Wir werden das vorhandene Instrumentarium zur Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung voll ausschöpfen und jungen Ärztinnen und Ärzte Anreize geben, sich im ländlichen Raum niederzulassen. Wir unterstützen die Anhebung der Honorare für "Landärzte" in dünner besiedelten Regionen. Die Krankenhausförderung ist Angelegenheit der Bundesländer, wir streben aber bundesweit eine gute, qualitativ hochwertige Versorgung an, die zeitnah umgesetzt werden kann. Wichtig ist eine Gesamtbetrachtung. Die ambulante medizinische Versorgung, die Krankenhausplanung sowie die Erfordernisse des Rettungsdienstes und der Notfallversorgung müssen eng verzahnt werden.

4. **In Bildung investieren und die wohnortnahe Schule erhalten**

Gleichwertige Bildungschancen sind der Schlüssel für die Zukunft des ländlichen Raums. Für uns gilt der Grundsatz: Schule muss erreichbar sein! An einer wohnortnahen, leistungsfähigen, differenzierten und qualitativ hochwertigen Schulversorgung darf es keine Abstriche geben.

Wir werden

- eine wohnortnahe, leistungsfähige, differenzierte und qualitativ hochwertige Schulversorgung gewährleisten. Dies beginnt bei der Versorgung mit Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen, schließt aber ebenso weiterführende Schulen und Berufsschulen mit ein. Die Bundesländer müssen die Bedeutung der Schule für den ländlichen Raum bei ihren strukturellen Überlegungen berücksichtigen.
- verstärkt in Ganztagschulen und Kinderbetreuungsangebote investieren und Kooperationen von Kindertagesstätten und Grundschulen anregen.
- den Grundsatz der CDU-Bildungspolitik „Kein Abschluss ohne Anschluss“ konsequent umsetzen zur Verwirklichung der Chancenteilhabe vieler Jugendlicher im ländlichen Raum.
- beim Ausbau von Fachhochschulen, Berufsakademien und anderen weiterführenden Bildungseinrichtungen den ländlichen Raum berücksichtigen. Dies gilt vor allem dort, wo es korrespondierende Wirtschaftszweige gibt.
- Angebote zum lebenslangen Lernen in den Dörfern und Städten des ländlichen Raums ausbauen. Vor allem den Volkshochschulen und ländlichen Heimvolkshochschulen kommt die Aufgabe zu, wohnortnahe Angebote der Weiterbildung, insbesondere auch Computer- und Sprachschulungen und Kurse sowie politischen Bildung, vorzuhalten.

5. **Die Mobilität sichern**

Die Sicherung der Mobilität, insbesondere die Gewährleistung eines in die Fläche reichenden gut ausgebauten Straßennetzes und Angebote des öffentlichen Personenverkehrs sind für die Wirtschaftsbetriebe und die Bevölkerung in den ländlichen Räumen von großer Bedeutung. Angesichts der demografischen Entwicklung und des Rückgang der Schülerzahlen müssen vielerorts Finanzierung und Ausgestaltung des öffentlichen Personenverkehrs neu organisiert werden. Gleichzeitig gilt es, die individuellen Möglichkeiten der Mobilität von Schülern und Auszubildenden zu verbessern und gerade dort, wo der öffentliche Personenverkehr nur eingeschränkt finanzierbar ist, mit flexiblen Lösungen zu antworten.

Wir werden

- den Straßenbau voranbringen. Rückstufungen gegenüber Verdichtungsräumen wird es mit uns nicht geben. Wichtig ist der Lückenschluss im Autobahn- und Bundesstraßennetz. Diesen werden wir durch die zügige Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans und die konsequente Nutzung des Planungsbeschleunigungsgesetzes gewährleisten.
- den öffentlichen Personenverkehr bedarfsgerecht weiterentwickeln und seine Finanzierung sicherstellen durch die Beibehaltung der Regionalisie-

rungsmittel und die Erschließung alternativer Finanzierungsquellen, wie Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) oder Sponsoring.

- den Schülertransport gewährleisten.
- innovative Modelle, wie zum Beispiel Jugendtaxen mit Gutscheinausgabe oder Rufbusse entwickeln. Sie sollen insbesondere auf Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zugeschnitten sein.
- zur Erhöhung der individuellen Mobilität auf die Einführung eines konditionierten Führerscheins für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr hinarbeiten.

6. Die Breitbandversorgung und die Neuen Medien voranbringen

Die Breitbandversorgung spielt heute die entscheidende Rolle. Nahezu alle Ansiedlungsentscheidungen, ob Hausbau oder Unternehmensansiedlung, hängen vom Vorhandensein von Breitbandanschlüssen ab. Der schnelle Zugang zum Internet ist Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation. Gerade im ländlichen Raum ist es besonders wichtig, dass man „sich die Welt ins Haus holt“. Die Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien muss den Menschen im ländlichen Raum zu gleichen Konditionen und Kosten möglich sein wie den Kunden in den Ballungsräumen und Städten.

Wir werden

- bis Ende 2010 die bislang nicht versorgten Gebiete mit einer Breitbandmindestversorgung abdecken. Bis spätestens 2014 sollen dann für 75 Prozent der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.
- die Förderung technologieneutral ausgestalten, um angemessene Lösungen auf Regional- und Landesebene zu ermöglichen.
- einen intensiven Dialog mit Gemeinden und Netzbetreibern führen und innovative Projekte zur IT- und Medienentwicklung initiieren.

7. Die Nahversorgung sicherstellen

Zur Lebensqualität im ländlichen Raum gehört die verbrauchernahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Leider ist diese nicht mehr überall gewährleistet. In vielen kleineren Gemeinden gibt es nicht mehr genügend Lebensmittelläden, Poststellen, Apotheken und Dienstleister. Dies wirkt sich vor allem für ältere Menschen und Bevölkerungsgruppen aus, die nicht mobil sind. Es gibt keine Patentrezepte, um die Nah- und Grundversorgung sicherzustellen. Innovative und flexible Lösungen sind gefragt.

Wir werden

- die rechtlichen Vorschriften überprüfen mit dem Ziel einer verstärkten Ansiedlung von Vollsortimentern im Ortskern.
- Modellprojekte fördern und verstärkt überregional über funktionierende Beispiele informieren.

8. **Das Ehrenamt auf dem Land unterstützen**

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement auf dem Land sind unverzichtbar für die kulturelle Identität und den sozialen Zusammenhalt. Es sind die Vereine und Interessengruppen, die die Vielfalt des dörflichen Lebens prägen und wichtige Funktionen zum Erhalt und zur Stärkung dörflicher Strukturen übernehmen. Ihr Angebot reicht von Kultur- und Freizeitaktivitäten bis hin zu sozialen und karitativen Dienstleistungen. Gerade die Landfrauen spielen eine große Rolle. Die CDU ist der Partner des Ehrenamtes. Ehrenamtliches Engagement und Vereine haben unsere Unterstützung und Anerkennung. Die große Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im ländlichen Raum wollen wir auch bei der Bewältigung kommunaler Aufgaben und der Sicherstellung der Nahversorgung nutzen und fördern.

9. **Die ländliche Kommunen stärken**

Die Kommunen sind die wichtigsten Akteure vor Ort. Kleinere Gemeinden im ländlichen Raum, insbesondere Flächengemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen und Streusiedlungen, haben pro Einwohner höhere finanzielle Belastungen. Die CDU will auch ihre Handlungsfähigkeit sichern. Wichtige Ansatzpunkte für eine zukunftsträchtige Kommunalgestaltung liegen in der Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander und mit den Bürgern und der Wirtschaft vor Ort. Die Möglichkeiten reichen vom Betrieb sozialer Einrichtungen wie Infrastrukturanlagen, Kläranlagen, Schwimmbädern bis hin zur Ausweisung von Gewerbegebieten. Unabdingbar für die Kommunen ist es auch, schon heute an die Kostenstrukturen von morgen zu denken und den demografischen Wandel mit einzubeziehen. „Zurück in die Dorfkerne, Verhinderung von Zersiedelung“ ist meist die richtige Devise für ein vitales dörfliches Leben, für beherrschbare Kosten und für mehr Umweltschutz im ländlichen Raum.

Wir werden

- die Erweiterung des kommunalen Finanzausgleichs in den Bundesländern um eine flächenbezogene Komponente bzw. einen Infrastrukturansatz als Ausgleich für Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl prüfen.
- zur Entlastung der ländlichen Gemeinden auf der Ausgabenseite die Pflichtaufgaben durchforsten.
- die interkommunale Zusammenarbeit durch entsprechende Berücksichtigung bei der Förderung sowie durch Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen, Ansprechpartner und Modelle unterstützen.